



Liebe Leserinnen und Leser,
hier ist mein Bericht von der Sitzung des Seniorenbeirats am
28. November 2008.

■ **Mitteilungen der Verwaltung**

Frau Giersch, Amt für Soziale Sicherung und Integration, berichtet über Eckpunkte des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes: Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz können nun zusätzliche Leistungen, z. B. für Betreuungen bei Demenz, bis zu 2400 Euro jährlich in Anspruch nehmen. Im Gesetz wurde ein Anspruch auf umfangreiche Pflegeberatung verankert. Die Einrichtung von Pflegestützpunkten wird derzeit vorbereitet. Hier sollen Teile des Pflegebüros, des Demenzservicezentrums und der Wohnberatung zusammengefasst und in kommunaler Trägerschaft konzentriert werden. Die Pflegekassen beabsichtigen, zwei weitere Pflegestützpunkte einzurichten. Pflegeheime müssen demnächst Qualitätsprüfberichte veröffentlichen. Weiterhin berichtet Frau Giersch, dass noch in diesem Jahr in Angermund und Heerdt Dependancen der zentren plus eingerichtet werden. In den nächsten beiden Jahren werden weitere 10 Dependancen eingerichtet, der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat sich die Entscheidung über die Standorte vorbehalten.

■ **Koordination der gesundheitlichen Versorgung und Gremienarbeit des Gesundheitsamtes**

Frau Renate Hoop ist für die ortsnahe Koordination der gesundheitlichen Versorgung zuständig und betreut die Arbeit der Gesundheitskonferenz. Diese hat das Patientenüberleitungsverfahren zwischen Heimen, Krankenhäusern und Arztpraxen entwickelt, um möglichst schnell die optimale Versorgung sicher zu stellen. Die Arbeitsgruppe Gerontopsychiatrie befasst sich mit Substanzmissbrauch und Sucht im Alter. Festgestellt wurde, dass diese Menschen vom Hilfesystem noch nicht erfasst sind.

Frau Hopp erläutert die Aufgaben des Schlaganfall-Informationsbüros, das 2002 in Folge eines Untersuchungsprojektes der Heinrich-Heine-Universität eingerichtet wurde. Sowohl das Rettungswesen als auch die Akutversorgung in den Kliniken wurden verbessert. Das Büro ist präventiv im Sinne der Aufklärung über Erkrankungsrisiken und Symptome tätig, berät Erkrankte und vermittelt Hilfen (Telefon 899 6654 Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr).

Das Selbsthilfe-Service-Büro (Telefon 899 2244, Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr, Mittwoch 14 bis 18 Uhr) unterstützt rd. 250 Selbsthilfegruppen und Vereine und fördert die Zusammenarbeit zwischen professionellen Anbietern und Selbsthilfegruppen. Regelmäßig erscheint eine Zeitung von und für Selbsthilfegruppen.

■ **Beratungsangebote des Gesundheitsamtes für chronisch kranke alte Menschen**

Herr Dr. Michael Gaus ist als Orthopäde und Notarzt im Gesundheitsamt tätig. Er führt aus, dass nach dem Sozialgesetzbuch Menschen, die körperlich, geistig oder seelisch länger als 6 Monate behindert sind, Anspruch auf Eingliederungsmaßnahmen und Rehabilitation haben. In der Beratungsstelle für alte Menschen, chronisch Kranke und körperlich Behinderte sind Ärzte, Sozialarbeiter, Heilpädagogen und Arzthelfer tätig. Sie beraten und machen jährlich rd. 1280 Hausbesuche. Wenn festgestellt wird, dass technische Hilfen in der Wohnung erforderlich sind, werden notwendige Bescheinigungen für die Krankenkasse ausgestellt, damit die Finanzierung übernommen werden kann. Die städtischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen prüfen die Voraussetzungen für städtische Leistungen in den Bereichen Behindertenfahrdienst und Notrufsystem. Die Beratungsstelle in der Kölner Straße 180 (Erdgeschoss) ist unter Telefon 899 2681 zu erreichen.

■ **Alter, Krankheit, Unfall – Was Sie mit einer Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung selbst bestimmen können**

Frau Christina Sieger ist Dipl. Sozialarbeiterin in den Rheinischen Kliniken. Sie weist darauf hin, dass jeder Volljährige nur für sich selbst handeln kann, es sei denn, es wurde eine Vollmacht erteilt. Voraussetzung ist dazu die Geschäftsfähigkeit und dass die Tragweite der Entscheidung erkannt wird. Eine Vollmacht muss lesbar sein, den Willen klar erkennen

lassen und mit Ort, Datum und eigenhändiger Unterschrift versehen sein. Solange der Vollmachtgeber noch geschäftsfähig ist, kann die Vollmacht jederzeit widerrufen werden. Eine Vorsorgevollmacht soll die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung verhindern. Der Bevollmächtigte wird nicht durch Gerichte kontrolliert. Oft ist nicht klar, ab wann die Vollmacht gelten soll, deshalb ist eine Formulierung wie „sofort wirksam“ deutlicher als „für den Fall, dass ich meine Angelegenheiten nicht mehr regeln kann“. Die Vollmacht gilt nur für die genannten Bereiche und kann das Aufenthaltsbestimmungsrecht beinhalten ebenso wie Fragen der Gesundheitsfürsorge und Vertretungsrechte bei Gerichten und Behörden sowie das Recht zur Annahme und Öffnung von Post. Für Vermögensfragen wird eine separate Bankvollmacht empfohlen. Um Immobiliengeschäfte abwickeln zu können, sind notariell beurkundete Vollmachten erforderlich. Bei Entscheidungen über ärztliche Maßnahmen, die lebensbedrohend sein können, sowie bei Maßnahmen mit freiheitsentziehender Wirkung (z.B. Fixierung im Bett) ist auf jeden Fall die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts notwendig.

Frau Sieger erläutert die möglichen Vollmachten:

Durch eine Betreuungsverfügung wird eine Person ernannt, die für den Fall, dass das Vormundschaftsgericht wegen Entscheidungs- und Handlungsunfähigkeit einen Betreuer einsetzt. Die Person, die als Betreuer eingesetzt werden soll, unterliegt der Überprüfung des Vormundschaftsgerichts. Die gesetzliche Betreuung endet mit dem Tod, d. h. dass der Betreuer nicht die Beisetzung regeln kann.

Eine Patientenverfügung, auch genannt Patiententestament, ist eine Erklärung in Bezug auf medizinische Behandlung und Pflege bei eingetretener Einwilligungsunfähigkeit. Der Betreffende macht Ausführungen zu seinen Wünschen in Bezug auf lebensverlängernde Maßnahmen, Schmerztherapie, geistlichen Beistand, Ablehnung einer Intensivtherapie oder Wunsch nach einer Maximaltherapie. Da es zur Zeit keine klare Rechtslage gibt, hat eine Patientenverfügung keine wirkliche Rechtsverbindlichkeit. Allerdings ist durch sie der Patientenwille bekannt. Je persönlicher der Text geschrieben ist, umso überzeugender wirkt der erklärte Wille. Die Unterschrift sollte alle ein bis spätestens zwei Jahre aktualisiert werden.

Eine Generalvollmacht gilt ab Ausstellungsdatum in der Regel für alle Lebensbereiche, kann aber auch gewünschte Wirkungskreise einzeln auflisten. Häufig wird sie notariell beurkundet und kann aber bei Geschäftsfähigkeit jederzeit widerrufen werden.

Frau Sieger empfiehlt sinnvolle Kombinationen. In eine Vorsorgevollmacht kann eine Betreuungsverfügung integriert werden. Zusätzlich kann durch eine Patientenverfügung der Wille in Bezug auf medizinische Maßnahmen ausgedrückt werden. Für Immobilienangelegenheiten ist eine notarielle Vollmacht notwendig. Frau Sieger empfiehlt, sich umfassend beraten zu lassen, die Wünsche mit Personen des Vertrauens zu besprechen und nur das zu unterschreiben, was wirklich verstanden wurde.

Musterformulare für Vorsorgevollmachten auch in Kombination mit einer Betreuungsverfügung sind bei der Betreuungsstelle der Stadt erhältlich, Telefon 899 8959.

■ Aktuelles

Am Sonntag, 14.12., kocht der Seniorenbeirat im Restaurant „grenzenlos“, Kronprinzenstraße 113. Zwischen 11.30 und 14.00 Uhr wird ein Drei-Gänge-Menü serviert. Für Normalzahler kostet es 5 Euro, Inhaber des Grenzenlos-Passes zahlen 2,50 Euro.

Im März 2009 findet die Neuwahl des Seniorenbeirats per Briefwahl statt. Zur Zeit werden Kandidaten gesucht, Bewerbungsschluss ist der 30.1.2009. Kandidieren kann, wer am 1.3.2009 mindestens 58 Jahre alt und EU-Bürger ist. Informationen sind in der Geschäftsstelle des Seniorenbeirats unter Telefon 899 5950 erhältlich.

Die nächste Sitzung des Seniorenbeirats

findet am Freitag, 30. Januar 2009, um 10 Uhr im Rathaus, Marktplatz 2, statt. Schwerpunktthema wird die Ernährung im Alter sein. Bereits am 9. Dezember tagt der Seniorenbeirat gemeinsam mit dem Ausländerbeirat um 16 Uhr an gleicher Stelle.

Fröhliche Weihnachten und alles Gute für 2009 wünscht Ihnen
Helga Leibauer